

**4,1 Mio.**

**PFLEGE BEDÜRFTIGE**  
gab es Ende 2019 in  
Deutschland. Davon  
werden rund 2,3 Mio.  
von Angehörigen zu  
Hause betreut. Zu  
knapp 990.000 kommt  
ein Pflegedienst und  
fast 820.000 leben in  
einem Pflegeheim

**Viele sind von  
den Optionen  
überfordert  
oder kennen sie  
gar nicht...**

# Das steht Ihnen zu!

**Großes  
PFLEGE-  
EXTRA**

## Vom ersten Schritt bis zur Finanzierung: **IHR WEGWEISER**

**M**utter wird immer unselbständiger, Vater vergisst öfter seine Körperhygiene: Typische Signale, dass betagte Eltern dringend Hilfe brauchen. Meist kümmern sich die erwachsenen Kinder, oder der noch etwas fittere Ehepartner dann aufopferungsvoll um sie. Und stehen irgendwann vor der Frage: „Wer kann uns nun unterstützen? Was

kostet das? Und bekommen wir dafür vielleicht finanzielle Hilfe?“ Die Bezuschussung häuslicher Pflege ist eine Wissenschaft für sich, weiß unser Experte Markus Küffel: „12 Milliarden Euro möglicher Fördermittel pro Jahr werden nicht abgerufen, da Anträge oft kompliziert sind. Ja, viele wissen nicht mal, was ihnen so alles zusteht“, betont der Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel GmbH. Sein Wegweiser durch den Dschungel verschiedener Geldtöpfe ist also Gold wert!

Krankenversicherung (MDK) vorbeischieken, der vor Ort die individuelle Assistenz-Bedürftigkeit attestiert. Auf diesen Besuch gut vorbereiten! Denn viele Senioren wollen gerade dann beweisen: „Das kann ich doch noch selbst.“ Besser möglichst realistisch bleiben, damit der Pflegegrad der tatsächlichen Situation entspricht.

### **UNSER EXPERTE**

#### **Markus Küffel**

leitet die Firma Pflege zu Hause Küffel GmbH in Hamburg, die Pflegekräfte aus Osteuropa vermittelt



### **...und sein Buch**

#### **„24 Stunden Pflege zu Hause“**

Ein praktischer Leitfaden, mit dem man die beste Betreuung finden kann, Springer, 24,99 Euro



### **Die ersten Schritte**

Sie merken, dass Ihr Partner oder ein Elternteil mehr Betreuung als früher braucht? Informieren Sie die Pflegekasse darüber möglichst zeitnah – über die Postadresse der Krankenkasse. Eine nützliche Briefvorlage dafür finden Sie rechts. Krankenkassen-Mitarbeiter werden nun genaue Infos zur Hilfsbedürftigkeit und Lebenssituation einfordern. Und einen Gutachter des Medizinischen Dienstes der

### **Der Entlastungsbetrag**

Die Assistenz-Bedürftigkeit ist nämlich entscheidend für die Höhe des Pflegegrads: Den gibt's von Grad 1 bis 5 – ab Grad 2 wird Pflegegeld genehmigt, je nach Höhe des Grads gibt es mehr. Doch auch Grad 1 ist schon wertvoll. Er besagt zum Beispiel: Wegen beginnender Demenz sind Unterstützungs- und Begleitleistungen nötig. „Hier gibt's dann immerhin den Entlastungsbetrag“, sagt Küffel. Dieser beträgt maximal 125 Euro pro Monat. Die Bedingungen für diese Leistung sind etwas kompliziert, sodass nur ca. 20 Prozent der Mittel abgerufen werden. Aber der Aufwand

# So viel gibt's bei Pflegegrad 1 bis 5

Je nach Pflegegrad besteht ein Recht auf Geldleistungen. Je schwerer der Pflegefall, desto mehr. Bei Pflegegrad 1 gibt es noch kein Pflegegeld, aber den Entlastungsbeitrag von 125 Euro. Pflegegeld für Pflegegrad 2: 316 Euro – Grad 3: 545 Euro – Grad 4: 728 Euro – Grad 5: 901 Euro.

Pflegegrad	Jährliche Leistung
Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

selbst mal ausfällt. Unabhängig vom Pflegegrad stehen dafür maximal 1.774 Euro zur Verfügung. Auch Leistungen aus der Verhinderungspflege können dafür genutzt werden. Pflegegeld wird dann bis zu 50 Prozent weiter gezahlt. Tipp: Zu den Kombinationen sollten Sie sich unbedingt vom Pflegestützpunkt beraten lassen.

## Die Verhinderungspflege

Für häusliche Fremdbetreuung von Mutter oder Vater gibt's Geldmittel, wenn Pflegenden zum Beispiel mal urlaubsreif oder selbst krank sind! Bedingung hierfür: Man hat mindestens Pflegegrad 2 und das schon mindestens seit sechs Monaten. „Bis zu 1.612 Euro jährlich darf man dann für eine Betreuungskraft oder einen Dienst nach Wahl ausgeben“, rechnet Küffel vor.

## Die Pflegesachleistungen

Es gibt noch eine weitere Fördermöglichkeit: Geld für ambulante Pflegedienste – das aber nur 38 Prozent der Befragten abrufen. Die damit bezahlten Helfer assistieren bei der Körperhygiene, verabrei-

chen Medikamente oder unterstützen beim Essen. Je nach Pflegegrad (ab Stufe 2) stehen für diese Unterstützung zwischen 724 und 2.095 Euro pro Jahr zur Verfügung. Wichtig: Hier zahlt die Kasse das Geld nicht den Bedürftigen aus, sondern rechnet direkt mit dem ambulanten Dienst ab. Etwas aufwendiger, doch es lohnt sich!



**AMBULANTE HILFE**  
Pflegedienste, die ins Haus kommen, sind eine große Erleichterung. Nutzen Sie das Angebot



**TAGESPFLEGE**  
Patienten werden dort tagsüber gut betreut – das entlastet pflegende Angehörige spürbar

lohnt sich: „Damit können Pflegebedürftige, die zu Hause betreut werden, zum Beispiel ambulante Betreuungsdienste bezahlen, die für sie kochen, putzen oder einkaufen.“ Küffel Tipp: Pflegestützpunkte vor Ort helfen Ihnen beim Antrag – wie auch sonst bei der Beratung zu Sozialleistungen für Pflegebedürftige. Adressen unter: <https://kurzelinks.de/Pflegestuetzpunkt>

## Das Pflegegeld

Ab Pflegegrad 2 fließt dann Pflegegeld – auch dafür ist ein Antrag nötig. „Leistungsbezieher sind die Bedürftigen und nicht die pflegenden Angehörigen“, betont unser Experte. Gut zu wissen: „Das Geld steht zur freien Verfügung – es ist nicht zweckgebunden wie andere Leistungen.“ Das hilft pflegenden Angehörigen sehr. Doch es reicht nicht aus, um auch ihnen mal eine Pause zu gönnen.

## Die Tagespflege

Die Berater könnten Angehörigen womöglich auch zu mehr Entlastung verhelfen – dank Tagespflege. Doch nur sieben Prozent der Berechtigten nehmen diese Leistung in Anspruch. Vielerorts fehlen entsprechende Plätze, wo die Pflegebedürftigen mehrere Stunden am Tag professionell betreut werden. So könnten Angehörige endlich mal durchatmen oder ihrem Beruf nachgehen. „Und die Senioren erleben etwas Neues – oft ein belebender Nebeneffekt“, weiß Küffel. Ab Pflegegrad 2 zahlt die Versicherung dafür 689 bis maximal 1.995 Euro pro Monat.

## Die Kurzzeitpflege

Ebenfalls zur Entlastung gedacht: Ab Grad 2 besteht Anspruch auf bis zu acht Wochen pro Jahr Kurzzeitpflege in einem Heim. Wichtig, wenn der pflegende Angehörige

## Musterbrief

1. Diesen Musterbrief finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale: <https://tinyurl.com/Pflegegrad> Dort können Sie den Text auch herauskopieren, zum Beispiel in eine Word-Datei
2. Ergänzen Sie den Musterbrief mit Ihren persönlichen Absenderangaben, der Anschrift der Pflegekasse, an die der Musterbrief gehen soll, sowie mit allen sonstigen erforderlichen Angaben
3. Schicken Sie den Brief per Post als Einwurfeinschreiben oder per E-Mail an Ihre Pflegekasse. Die Post- oder Mail-Adresse können Sie bei Ihrer Krankenkasse erfragen

**Absender:**  
Michaela Muster  
Musterweg 1  
99999 Musterstadt

**An:**  
Name und Anschrift der Pflegekasse  
(Krankenkasse)

Datum \_\_\_\_\_

**Antrag auf Pflegeleistungen / Einstufung in den Pflegegrad**

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_  
(Name der Pflegebedürftigen Person eintragen)

Versichertennummer: \_\_\_\_\_  
(Versichertennummer der pflegebedürftigen Person eintragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ich beantrage Leistungen aus der Pflegeversicherung und Einstufung in einen Pflegegrad. Zur Feststellung des Pflegegrades bitte ich um eine kurzfristige Begutachtung. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens. Ich bedanke mich im Voraus für eine zügige Bearbeitung meines Anliegens.**

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw. des Bevollmächtigten)